

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 09.05.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-213/2018
Ihr Schreiben vom 10.04.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-213/2018 - Einsatz von Kehrmaschinen / Arbeitsbedingungen Markt

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Nach Ende der Marktzeit auf dem Neumarkt findet für eine Stunde Marktabbau statt. Dazu wird der Markt von einer Unzahl an Diesel-Transportern befahren und danach erfolgt ein lautstarker Abbau. Danach kreist für eine Stunde die städtische Kehrmaschine. Danach ist der Marktplatz „gekehrt“ und menschenleer.

Dadurch wird die Besuchsqualität für Werktätige nach der Arbeitszeit durch Marktabbau- und Reinigungsarbeiten stark eingeschränkt, so dass diese ggf. sofort nach Hause fahren und nicht die Innenstadt besuchen. Gleicher Kehrmaschineneinsatz wird auch während oder nach Veranstaltungen beobachtet, so kreiste z.B. am Feiertag 1. Mai 2017 nachmittags stundenlang eine Kehrmaschine (u.a. zur Musik des figürlichen Glockenspiels) und vertrieb bei strahlendem Sonnenschein erfolgreich Besucher aus dem einzig geöffneten Eiscafé vom ansonsten menschenleeren Marktplatz.

Laut vom Stadtrat beschlossener Marktsatzung sind die Marktteilnehmer für die Müllentsorgung, u.a. „marktbedingten Kehrricht“ selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die angrenzenden Grünanlagen und Gangflächen. Gleiches gilt für Veranstalter.

Bei mehrfacher Besichtigung der Kehraktivitäten konnten Zigarettenstummel und Gemüse- und Papierreste entdeckt werden, die von der Kehrmaschine aufgesammelt werden und die sich eben in den eigentlich sauber zu haltenden Flächen befinden. Am 1. Mai konnten gar keine nennenswerten Verschmutzungen festgestellt werden. Die Kehrmaschine kreiste trotzdem.

1. Was kostet der Kehrmaschineneinsatz rund ums Rathaus im Jahr zur Reinigung nach Marktzeiten und Veranstaltungen?

Die Reinigung nach den Wochenmärkten kostet jährlich ca. 70 T€: Die Reinigungen nach Spezialmärkten belaufen sich auf ca. 9 T€ jährlich. Hinzu kommen die täglichen Reinigungsleistungen während der Zeit des Weihnachtsmarktes mit ca. 26 T€. Sämtliche Leistungen werden im Auftrag des Amtes 32/SG Marktwesen durchgeführt und auch diesem gegenüber abgerechnet. Damit beeinflussen diese Kosten in keiner Weise die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Das hinter diesen Leistungsumfängen stehende Reinigungskonzept beinhaltet die maschinelle Flächenreinigung, die manuelle Reinigung kleinteiliger Flächen bzw. spezieller

Verunreinigungen, welche maschinell nicht aufgenommen werden können sowie die Leerung der an der Peripherie der Marktfläche stehenden und ggf. zusätzlich aufgestellter Papierkörbe (Weihnachtsmarkt).

2. *Wird von der Marktaufsicht eine aktive Kontrolle ausgeübt, dass die Standflächen gekehrt und sauber verlassen werden?*

Die Marktmeister kontrollieren Aufbau, Durchführung und Abbau des Marktes, sind also täglich auch beim Abbau vor Ort und weisen Marktteilnehmer darauf hin, groben Abfall zu beseitigen.

Mit der Leerung der öffentlichen Papierkörbe können die Marktstandbetreiber wohl nicht beauftragt werden – gleichwohl werden diese jedoch durch Marktbesucher stark genutzt. Die Besenreinigung der Marktstandflächen durch die Betreiber allein wäre nicht ausreichend, da sich in den breiten Pflasterfugen der Marktfläche Kleinabfälle wie Zigarettenstummel, Scherben, Pflanzen- und Speisereste, Verpackungsreste, Flaschenverschlüsse etc. sammeln und durch Besenreinigung nicht entfernt werden können.

3. *Wenn ja, wieso muss die Kehrmaschine jedes Mal die gereinigten Flächen nochmals reinigen?*

In den breiten Pflasterfugen der Marktfläche sammeln sich Kleinabfälle wie Zigarettenstummel, Scherben, Pflanzen- und Speisereste, Verpackungsreste, Flaschenverschlüsse etc.. Deren Beseitigung erfordert neben dem Einsatz von Kehrtechnik auch ein Absaugen der Oberfläche (beides maschinell) und ein paralleles manuelles Ablesen der Abfallreste oder Areale die maschinell nicht erreicht wurden. Bei feuchtem Wetter erhöht sich dieser manuell erforderliche Aufwand erheblich (Klebeeffekt).

4. *Ist ein stundenlanger Maschineneinsatz notwendig oder können die beobachteten Verschmutzungen auch manuell bzw. „kleinem Gerät“ entfernt werden?
Bei Marktzeiten von 9-17 Uhr ist davon auszugehen, dass auswärtige Händler ihre Mitarbeiter bereits 7 Uhr den Wagen beladen, bis 8 Uhr anreisen, bis 9 Uhr aufbauen, dann 17 Uhr wieder abbauen, bis 18 Uhr heimreisen und 19 Uhr abgeladen und gereinigt haben. Es ergeben sich so für die (vielfach zudem noch selbstständig und allein arbeiteten) Mitarbeiter eine Arbeitszeit von schnell mehr als 12 Stunden (zudem ohne längere Pausen) und damit ein hohe Wahrscheinlichkeit des Verstoßes gegen das Arbeitszeitgesetz. Dazu kommt langes Stehen bei Wind und Wetter auf engstem Raum.*

Auf einer Asphaltfläche kann eine Kleinkehrmaschine mit 1,50 m Kehrbreite ca. 1.500-3.000 m² pro Stunde reinigen. Bei trockenem Wetter und guter Oberfläche nahezu rückstandslos. Die zu reinigende Marktfläche von über 2.500 m² benötigte also auch unter Idealbedingungen geraume Zeit für die maschinelle Reinigung.

Die vorhandene Pflasterung erfordert oft ein mehrmaliges Überfahren der Fugen aus verschiedenen Richtungen.

Um das Fugenmaterial zu schonen wird dabei mit minimaler Saugleistung gearbeitet, was wiederum nicht immer zur Aufnahme des Kehrgutes bei der ersten Überfahrt führt. Bei Regen und Bodenfeuchtigkeit erhöht sich dieser Aufwand zusätzlich. Daraus erklärt sich der benötigte Zeitaufwand.

Für die rein manuelle Besenreinigung dieser Fläche müssten 4 Mitarbeiter etwa 3-4 Stunden arbeiten. Verglichen mit dem Einsatz einer Kehrmaschine hätte das eine Kostenerhöhung um etwa das 4- bis 5-fache zur Folge.

5. *Liegen der Stadtverwaltung entsprechende Erkenntnisse vor, dass Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen ein Problem für die Mitarbeiter darstellen? In anderen Städten und auch in der Vergangenheit löste man Lärm-, Witterungs-, Reinigungs-, Temperatur-, Arbeitszeit- und Hygieneprobleme mittels Markthallen.*

Nein.

6. *Besteht in der Innenstadt die Möglichkeit einer Umnutzung eines vorhandenen Gebäudes zur Markthalle?*

Nicht mehr, da die ehemalige Markthalle bereits umgenutzt wurde.

7. *Wer ist Eigentümer des Gebäudes Peek & Cloppenburg?*

Dieses Gebäude befindet sich in Privateigentum.

8. *Ist der Stadtverwaltung bzw. der städtischen Wirtschaftsförderung bekannt, wann der Mietvertrag der Fa. Peek & Cloppenburg ausläuft und ob Peek & Cloppenburg an einer Verlängerung des Mietvertrags interessiert ist oder ob das Gebäude bald leer steht?*

Hierzu ist der Stadtverwaltung nichts bekannt.

9. *Wer ist Eigentümer des Gebäudes Kaufhof?*

Dieses Gebäude befindet sich in Privateigentum.

10. *Ist der Stadtverwaltung bzw. der städtischen Wirtschaftsförderung bekannt, wann der Mietvertrag der Fa. Kaufhof ausläuft und ob Kaufhof an einer Verlängerung des Mietvertrags interessiert ist oder ob das Gebäude bald leer steht?*

Nein.

11. *Wer ist Eigentümer des Gebäudes Galerie Roter Turm?*

12. *Ist der Stadtverwaltung bzw. der städtischen Wirtschaftsförderung bekannt, ob ein Verkaufsinteresse des Gebäudes seitens des Eigentümers Galerie Roter Turm besteht?*

13. *Sollten insbesondere die letzten Fragen nicht öffentlich zu beantworten sein, so bitte Antwort auf einem extra Blatt, so dass die anderen Antworten trotzdem veröffentlicht werden können.*

Fragen 7 bis 13:

Zum einen sind die Eigentümerdaten und ihre Rechtsverhältnisse nicht bekannt, da Privat. Zum anderen fallen Grundbuchdaten lt. Grundbuchordnung und DatenschutzVO unter den generellen Datenschutz. Sollte eine der Immobilien als Markthalle überhaupt in Frage kommen, so würde sich ein berechtigtes Interesse konkretisieren, um Grundbuch-Einsicht zu nehmen.

Freundliche Grüße

i. V. Michael Stötzer
Miko Runkel
Bürgermeister